

Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Jugendzentren
Soziokultureller Einrichtungen und Initiativgruppen
Büro West
Kaiser Franz Josef Str. 29
6845 H o h e n e m s
Tel. 05576-69866 od.0664-3402010
Fax 05576-79867
e-mail: **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

An das
BUNDESMINISTERIUM
für Umwelt, Jugend und Familie
SEKTION IV

1014 W i e n

1999-10-28

Entwurf des Bundesjugendförderungsgesetzes ñ Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorerst vielen Dank für die Zusendung des Entwurfes für ein Bundesjugendförderungsgesetz. Die Bestrebungen des Jugendministeriums, die Förderung im Jugendbereich gesetzlich zu regeln, wird von unserer Seite befürwortet und ist ein positiver Schritt in Richtung Fördergerechtigkeit.

Im heurigen Frühjahr haben wir unsere Vorstellungen über die Förderung der offenen Jugendarbeit in Österreich übermittelt. Den Inhalt entnehmen sie der Anlage.

Wir, die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Jugendzentren ist eine Organisation, deren Mitglieder (Jugendzentren, Initiativgruppen, Jugendkulturvereine, Skater etc.) in erster Linie juristische Personen sind. Physische Personen sind vor allem Initiativgruppen, die keinen Vereinsstatus haben und diesen vielfach auch nicht anstreben. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es in Österreich insgesamt etwa 240 professionelle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Daher sollte dieser Umstand bei den Anerkennungsmodalitäten berücksichtigt werden, da wir auch theoretisch über keine 2000 Mitglieder verfügen können. Die Mindestvoraussetzung von fünf Landesdachverbänden halten wir für zweckmäßig und richtig. Wenn auch das Gesetz nur aktive Mitglieder impliziert, erhebt sich die Frage, wie die Mitgliederkontrolle von seiten des Ministeriums durchgeführt wird. Auch die Kosten für Evaluation bzw. vorgesehene Begleitmaßnahmen sind nicht angeführt (woher kommt dieses Geld?).

Die Bindung der Förderung an Ausbildungsmaßnahmen wird von uns unterstützt. Unser Universitätslehrgang in Graz hat bereits in den Arbeitsfeldern der StudentInnen positive Auswirkungen. Für die offene Jugendarbeit ist es unabdingbar, daß diese berufsbegleitende Ausbildung fortgesetzt wird. Die Aufnahmevoraussetzung der Ausbildung für hauptamtliche MitarbeiterInnen in der offenen Jugendarbeit muß auch zukünftig niedrigschwellig sein, da diese größtenteils die Aufnahmebedingungen für

ein reguläres Studium nicht erfüllen. Eine mehrjährige Absicherung der Förderung könnte endlich eine kontinuierliche Arbeit garantieren.

Zu Bedenken geben wir den Begriff „Jugenderziehung“, der unserer Ansicht nach nicht mehr zeitgemäß und auch nicht stimmig ist.

Die offene Jugendarbeit im Bereich der MigrantInnen sollte in dieser Gesetzesvorlage stärker zum Ausdruck kommen. MigrantInnendarbeit ist nur aus der offenen Jugendarbeit bekannt. Die Jugendverbände kommen an diese Jugendlichen nicht heran, dasselbe gilt für die private Freizeitindustrie, da die finanziellen Mittel dieser Jugendlichen äußerst begrenzt sind. Durch die Geburtenentwicklung einerseits und dem aufkommenden Fundamentalismus andererseits, ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Im Hinblick auf die sich massiv verändernden Jugendkulturen und damit auch der individuellen Lebensentwürfe sind flexible Strukturen notwendig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme und der offene Zugang ñ ein Grundsatz der offenen Jugendarbeit - garantiert die Erreichbarkeit dieser Gruppen.

Die Unterstützung von Initiativen und Zentren der offenen Jugendarbeit vor Ort gestaltet sich nach wie vor schwierig. Unter dem Motto „gehörst Du nicht, bekommst Du kein Geld“ werden Jugendkulturen nicht ernst genommen und teilweise disqualifiziert. Daher müßte die Unverbindlichkeit der Förderung assoziativer Jugendprojekte aufgehoben werden, sodaß bei gewissen Voraussetzungen (Trägerschaft, Konzeption etc.) die Kommunen verpflichtet sind, entsprechende Gelder und Räume zur Verfügung zu stellen. Hier sollte die Weitsichtigkeit des Jugendministeriums in diesem Gesetz genutzt werden.

Weiters fällt bei diesem Gesetzesentwurf auf, daß auch die Länder nicht in die Pflicht genommen werden. Obwohl es Bundesländer gibt, die sich der Notwendigkeit der offenen Jugendarbeit bewußt sind und auch danach handeln, ist dies noch lange nicht für alle obligatorisch.

Bei der Förderung der offenen Jugendarbeit haben wir eine Drittelung (Kommune, Land, Jugendministerium) vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag ist von Dr. Heinz Schoibl im „Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ erarbeitet worden. Die Förderung erfolgt über Zweckzuschüsse des Finanzausgleichsgesetzes (analog der „Kindergartenmilliarde“). Dies würde bedeuten, daß die Kommunen Aufwendungen für die offene Jugendarbeit über den Finanzausgleich refundiert bekommen (siehe Anlage).

Die Installierung von regionalen Technikpools könnte unter die Projektförderung dieses Gesetzes subsummiert werden.

Bundes-Jugendvertretung

Die Zusammensetzung der Bundes-Jugendvertretung soll das Bild der Jugend widerspiegeln. Daher ist es notwendig, dass möglichst alle Jugendkulturen und Formen der Jugendarbeit vertreten sind. Beispielsweise ist bei der Umstrukturierung des Vorarlberger Landesjugendbeirates Rücksicht auf die Entwicklung der Jugendarbeit genommen worden. Während die Landesjugendbeiratsmitglieder der verbandlichen Jugendarbeit reduziert wurden, ist die Anzahl der Mitglieder der offenen Jugendarbeit auf 4 erhöht worden.

Die Expansion der offenen Jugendarbeit in Österreich ist Tatsache und kann daher nicht nur mit einem Vertreter bzw. einer Vertreterin in der Bundes-Jugendvertretung präsent sein.

Wir schlagen vor, dass 6 Personen im Sinne der Partizipation von der ARGE JUZI (Bundeskoordination) in die Bundes-Jugendvertretung entsendet werden und zwar:

- 1 VertreterIn der Migranten
- 1 Vertreterin aus dem Bereich Mädchen/Frauen
- 1 VertreterIn aus Initiativgruppen ohne formale Trägerschaft (Skater, Jugendkulturen)
- 1 VertreterIn aus ländlichen Jugendtreffs
- 2 VertreterInnen aus professionellen Jugendzentren

Wir hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, dass unser Beitrag in das Bundesjugendfördergesetz Einlass findet.

In der Gewissheit Ihres Engagements für die Jugendarbeit in Österreich zeichne ich

Mit freundlichen Grüßen:

DSA Bernhard Amann, Obmann

ARGE Österr. Jugendzentren, soziokultureller Einrichtungen und Initiativgruppen

An das
Jugendministerium
z.Hd. Herrn Herbert Rosenstingl

Bundesjugendförderungsgesetz - Stellungnahme Nachtrag

Sehr geehrter Herr Rosenstingl,

In unserer Stellungnahme zum Bundesjugendförderungsgesetz haben wir die folgenden Punkte zu wenig berücksichtigt und zwar:

- die Investitionsförderung für die offene Jugendarbeit (die Kommunen stellen zwar Mittel für Investitionen zur Verfügung, jedoch reichen diese für eine qualitativ gute Raumausstattung bei weitem nicht aus; bestes Beispiel dafür ist das WISMUT in Dornbirn, das ohne die Bundesförderung nie den derzeitigen hohen Standard erreicht hätte)
- Zusammenziehung der Jugendbeiräte: nach neuesten Informationen existiert im Bundeskanzleramt ein Jugendbeirat; dieses Gremium sollte aufgelöst und wenn möglich in die Bundesjugendvertretung integriert werden;
- im früheren Entwurf des Bundesjugendförderungsgesetzes war von einem Jugendbudget in der Höhe von EURO 5 pro Jugendlichen die Rede; dies wäre dringend notwendig und würde den finanziellen Spielraum des Ministeriums erheblich vergrößern;

mit freundlichen Grüßen:
Bernhard Amann, Obmann